



Beschlussvorlage Aktenzeichen: 449-00.15/ 632-45	Vorlagennummer.: BV/199/2018 Sachbearbeiter/in: Klaus Hemme			
Neubau Nepomuk-Kindertagesstätte				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	08.11.2018	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Rat	13.11.2018	öffentlich	Entscheidung	3

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die Errichtung der Nepomuk-Kindertagesstätte durch das Büro VBD sind weiter vorangeschritten. Die Entwürfe der Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibungen werden derzeit abgestimmt. Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Ziel ist eine Fertigstellung der Kita zum 01.07.2020.

Es sind im Vorfeld der Ausschreibung einige grundsätzliche Entscheidungen zu treffen: Die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten wurden im Ausschuss für Kindertagesstätten und Familienzentrum am 30.10.2018 besprochen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine 5-gruppige Einrichtung (3 x U3; 2 x Ü3) benötigt wird. Auf die Beschlussvorlage BV/181/2018 wird in soweit Bezug genommen.

Folgende generelle Vorgaben sollten aus Sicht der Verwaltung für die Erstellung der Vergabeunterlagen festgelegt werden:

1. Es wird eine 5-gruppige Einrichtung (2 x Ü3- Gruppen; 3 x U3-Gruppen) auf der dafür vorgesehenen Fläche an der Nordmeyerstraße errichtet.
2. Die gesamte Fassade des künftigen Kita-Gebäudes muss grundsätzlich mit Klinkersteinen bzw. Klinkerverblender versehen werden. Aus gestalterischen Gründen ist die Verwendung von Holz, Putz oder Schiefer bis zu einer Größe von 1/3 der Gesamtfassadenfläche möglich.
3. Es sind keine Flach- oder flachgeneigten Dächer zugelassen. Die Dacheindeckung hat mit Ton-Dachziegeln zu erfolgen.
4. Die Möblierung sowie die Außenspielgeräte werden durch die Gemeinde beschafft und dem Investor zur Verfügung gestellt, da bereits viele Geräte und Möbel durch die verschiedenen provisorischen Unterbringungen in der

Hügelburg; Grundschule; Container usw. vorhanden oder noch vorab zu beschaffen sind..

Die Anforderungen an die Angebote der Bieter ergeben sich aus der funktionalen „Leistungsbeschreibung Bau“ mit den Anforderungen an die Planungs- und Bauleistungen, der „Leistungsbeschreibung Finanzierung“ sowie der „Leistungsbeschreibung für die Wartungsleistungen“ und den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Angebote und die Bewertung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch eine Projektgruppe. Sie soll aus Vertretern der Verwaltung, des zukünftigen Nutzers und den Beratern des Auftraggebers bestehen. Die genaue Zusammensetzung der Projektgruppe ist noch festzulegen.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit des Angebots zeigt sich in dem Verhältnis aller vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen (**Barwert**) und der Punktwertung der angebotenen Leistungen (**qualitative Kriterien**). Das entscheidende Vergabekriterium ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis, welches als Quotient aus dem referenzierten Punktwert und dem Barwert ermittelt wird.

Die Bewertung der Zahlungsströme des Angebots erfolgt auf Grundlage der Summe der **Barwerte** aller über 20 Jahre ab Abnahme der Bauleistung vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen. Diese beinhalten die Ratenzahlungen (Zins und Tilgung der Gesamtinvestitionskosten), die Wartungspauschalen und Einregelungskosten sowie eventuell zusätzlich anfallender Kosten. Zinsanpassungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Bewertung der qualitativen Kriterien:

Die Bewertung des Entwurfes, der baulichen Qualität, der Funktionalität, der Nachhaltigkeit erfolgt über eine Punktbewertung. Dabei werden maximal 1.000 Punkte vergeben. Eine Bewertung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Matrix.

Stellungnahme der Kämmerei:

Für die HH-Planung 2019 ergeben sich keine monetären Auswirkungen. Aktuell erfolgt durch die Kämmerei eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde in der Frage, ob ggf. Verpflichtungsermächtigungen in 2019 (Vertragsabschluss mit dem Investor) einzustellen sind. Die weiteren Finanzströme werden, soweit bereits zum jetzigen Zeitpunkt planbar, in der fortlaufenden Finanzplanung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Vergabeunterlagen sind unter Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage genannten generellen Vorgaben zu erstellen.
2. Die Bewertung der Angebote erfolgt in der in der Beschlussvorlage dargestellten Art und Weise. Der Bewertungsmatrix wird zugestimmt.
3. Die für die Prüfung und Bewertung der Angebote zuständige Projektgruppe

setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Elling, CDU-Fraktionsvors.
Herr Walter, SPD-Fraktionsvors.
Frau Brinkers, KitaA-Vors. (CDU)
Herr Vehring, GEA-Vors. (CDU)

Frau Koors, Leitung Kita Nepomuk
Techniker Meyer (Projektleitung)
Fachbereichsleiter Hemme
Bürgermeister Kaiser

Herr Fischer VBD (Moderation)

oder Vertreter im Amt.